

Vollmacht

Rechtsanwältin Tanja Schulz
Zossener Damm 26a, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Tel. 03379 – 322 20 34 Fax 03379 – 322 2035

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO, § 137 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 3 SGG sowie in allen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren und nach §§ 302, 374 StPO, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
- 2) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
- 3) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 4) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
- 5) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch auf Referendare gemäß § 139 StPO.
- 6) Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- 7) Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8) Vertretung in Familiensachen und -streitsachen gem. §§ 111 ff. FamFG, insbesondere Vertretung vor den Familiengerichten, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen u.a.; Vertretung in allen sonstigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
- 9) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in den Verwaltungs- und Vorverfahren.
- 10) Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12a ArbGG wurde ausdrücklich hingewiesen.
- 11) Vertretung in Steuerangelegenheiten jedweder Art (auch Vollstreckungssachen), insbesondere in Finanzgerichtlichen Verfahren sowie in deren Vorverfahren.
- 12) Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren, auch über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 13) Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 14) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 15) Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie zur Akteneinsicht.
- 16) _____

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 15 FamFG, § 8VwZG) bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken. Gerichtsvollzieher und alle anderen gerichtlichen, behördlichen und privaten Stellen einschließlich der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Zahlungen ausschließlich an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei zu leisten.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und erhalten.

Blankenfelde, den

Unterschrift: